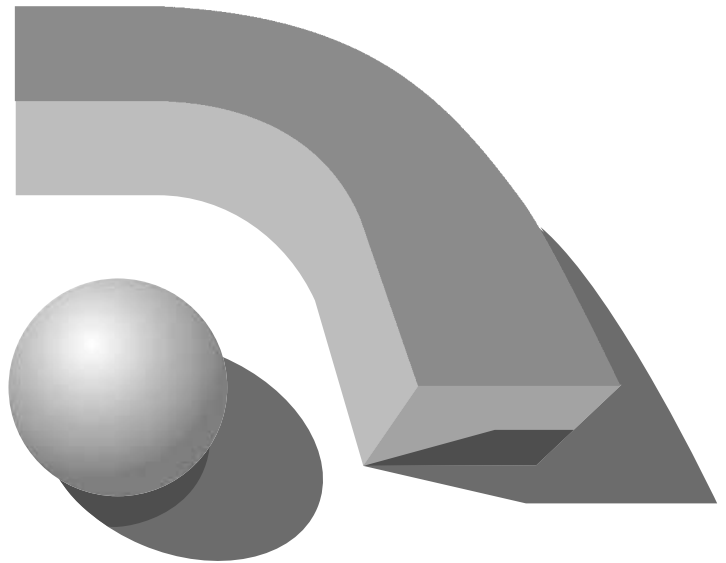


# hüttlinger

Nachrichten ...für alle



58. Jahrgang/Nummer 29

Samstag, den 18. Juli 2020

## Naturerlebnisbad

# Naturerlebnisbad Niederalfingen

**Wir freuen uns, dass wir trotz Corona und einer strengen Verordnung unser Naturerlebnisbad öffnen konnten.**

◆ Wer das Bad besuchen möchte, bucht bis zu zwei Tage im Voraus ein Ticket über das Online-Ticketsystem [www.cm-access.de/huettlingen](http://www.cm-access.de/huettlingen), druckt es aus oder hält es am Handy bereit. Einen Link zum Ticketsystem und weitere Informationen gibt's auch auf der Homepage der Gemeinde [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de). Keinen Internetzugang? Frühestens zwei Tage vor dem Badebesuch können im Rathaus (zu den üblichen Öffnungszeiten), Einwohnermeldeamt, Zimmer 3, Tickets reserviert und gekauft werden.

◆ Da die Anzahl an zulässigen Besuchern begrenzt ist, gibt es **zwei Blöcke pro Tag:**

**Block 1/250 Personen:**

„Frühschwimmer“ 10.00 bis 12.00 Uhr, insbesondere Risikogruppen, keine Kinder und Jugendliche. Danach müssen alle Gäste das Bad verlassen, da es desinfiziert wird.

**Block 2/250 Personen:**

Für Familien aller Generationen und weitere Besucher, 13.00 bis 18.00 Uhr

• **Preise:**

Die Preise sind für beide Zeitblöcke identisch:  
Erwachsene (ab 18 Jahren): 3,50 €;  
Kinder (6 bis 17 Jahre): 1,80 €, Kinder (0 bis 5 Jahre): frei;  
Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- und Zivildienstleistende (Ü 18): 2,50 €; Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 % erhalten 50 % Ermäßigung. Eine erforderliche Begleitperson (Merkmal „B“ im Behindertenausweis) hat freien Eintritt.

• **Der Kiosk hat geöffnet.**



hüttlingen  
Ostalbkreis

Wir suchen dich!  
Wir suchen dich!



Die Gemeinde Hüttlingen (6.100 Einwohner) sucht für die **Alemannenschule** ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 engagierte und motivierte junge Menschen (m/w/d), die im Anschluss an ihre eigene Schulzeit im Rahmen eines

### Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

im Schulbetrieb sowie im kommunalen Hort an der Alemannenschule mitarbeiten wollen.

Nähere Informationen erteilt Ihnen gern Frau Weker (Tel. 07361/9778-15).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen bzw. an [andrea.weker@huettlingen.de](mailto:andrea.weker@huettlingen.de).

## Schwimmt ihr auch schon im Altpapier?



Dann ist das hier genau das Richtige für euch...

### Altpapiersammlung der Showgruppe Avanti Avanti und der Abteilung TuLA

Am **Samstag den 25. Juli 2020 ab 8.00 Uhr** werden wir in Hüttlingen und den Teilgemeinden Altpapier wie Druckerzeugnisse, Kartonagen und Knüllpapier sammeln. Bitte zusammengebunden oder in Kartonagen in tragbarer Größe bereitstellen.

Über zahlreiche Spenden würden wir uns sehr freuen. Mit dem Erlös möchten wir unsere Kostüme für die neue Show der Avantis finanzieren. Wir hoffen auf eure Unterstützung!

Jetzt schon mal ein herzliches Dankeschööön!

**Eure Avantis und Abtulaner**

Wir haben eure Papierspende übersehen?  
Ruft uns an unter 0177/7495258

### Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen

ortsmobil  
hüttlingen  
Ostalbkreis

„Einsteigen – Mitfahren“

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

**Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.**

#### Herausgeber

##### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

##### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

#### Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

##### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geschlossen
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

# Seniorenbüro wieder geöffnet! Rotes Schulhaus – Schulstraße 2

Wir freuen uns, dass unser Seniorenbüro wieder öffnet. Herr Böhme ist als Ansprechpartner für Sie im Roten Schulhaus, Schulstraße 2, da und freut sich auf Sie:

**jeweils mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
am 22. Juli, 5. August, 19. August, 23. September**

**jeweils mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
am 7. Oktober, 21. Oktober, 4. November,  
18. November, 2. Dezember, 16. Dezember**

Wir erinnern Sie rechtzeitig im jeweils aktuellen Amtsblatt an die Öffnungszeiten.

Sie erreichen ihn auch während den Sprechzeiten telefonisch unter der

**Telefonnummer 07361/8908600 oder  
per E-Mail Senioren-Huettlingen@gmx.de.**

Besucher sollten bitte beachten, dass sich der Eingang für alle an der Rückseite des Gebäudes (barrierefreier Zugang) befindet. Der übliche Eingang über die Treppe an der Vorderseite ist der Ausgang.  
Beim Betreten bitte das bereitgestellte Desinfektionsmittel benutzen und einen Mund- und Nasenschutz tragen.

## Das kommunale Seniorenbüro – Wegweiser für Senioren und Angehörige

### **Kommt Ihnen davon etwas bekannt vor?**

- „Hilfe, mein Enkelsohn will mit mir skypen. Wie geht das und vor allem was ist das überhaupt?“
- „Meine Mutter schafft es nicht mehr alleine. Sie braucht dringend Hilfe im Haushalt und Alltagsbegleitung. Ich kann nicht alles machen.“
- „Was ist, wenn ich nicht mehr in der Lage bin, Entscheidungen zu treffen? Ich sollte mich dringend um eine Vollmacht kümmern.“
- „Ich möchte diesen Vertrag kündigen, bin mir aber unsicher beim Ausfüllen des Formulars. Meinen Kindern mag ich damit nicht zur Last fallen.“

Scheuen Sie sich bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Unabhängig davon, welches Problem oder Anliegen Sie haben. Unsere Hilfe ist kostenlos und Sie müssen uns nicht Ihren Namen nennen.

Wir dürfen Sie zwar nicht juristisch beraten, aber wir können Ihnen betreffende Ämter oder Institutionen nennen. Wir haben umfassendes Informationsmaterial, anhand wir Ihnen helfen und Ihnen einen ersten Überblick verschaffen können.



**Wir möchten, dass Sie  
auch im Alter  
in unserer Gemeinde  
gut leben können.**





# Amtliche Bekanntmachungen

## Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

### Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 11. November 2019 (Az. 21-2511.1 / Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

### Bereich „Bolzensteig V“ in der Gemeinde Hüttlingen (73. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 09. November 2018 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 73. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Gewerbliche Baufläche 3,3 ha
- Allgemeine Grünfläche 0,4 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 2. März 2018.

### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 18. Juli 2020 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

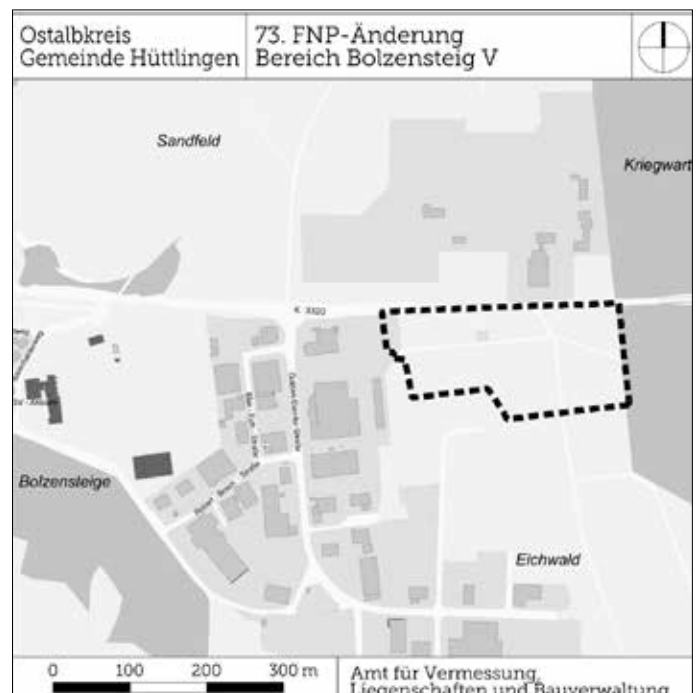
Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 10. Juli 2020

Bürgermeisteramt Aalen

Rentschler

Oberbürgermeister



## Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

### Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 29. Juni 2020 (Az. 21-2511.1 / Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

### Bereich „Weilerstraße/ Rombach“ in Aalen-Kernstadt (75. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 24. Mai 2019 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 75. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Gemeindebedarfsfläche ca. 0,23 ha
- Sondergebietsfläche ca. 0,21 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 21. Dezember 2018.

### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind; eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 18. Juli 2020 wirksam.

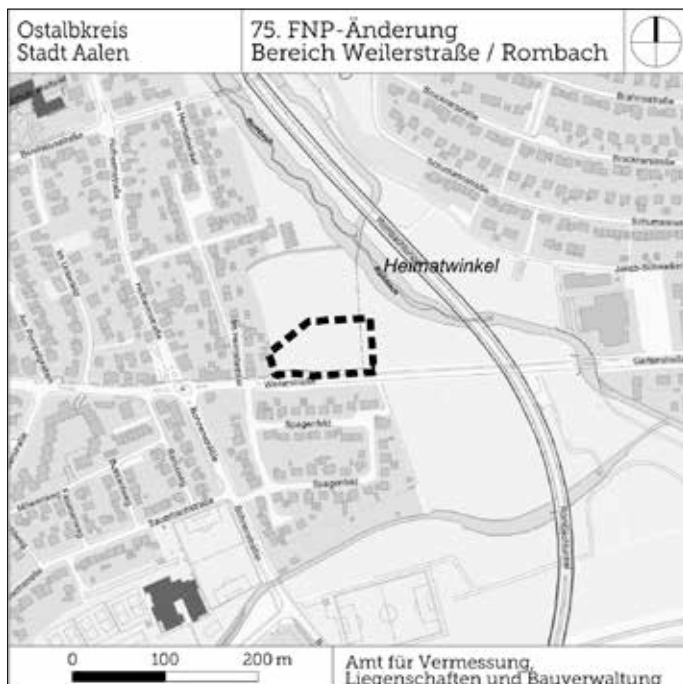
Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 10. Juli 2020  
Bürgermeisteramt Aalen

Rentschler  
Oberbürgermeister



Die Gemeinde Hüttlingen stellt zum Ausbildungsbeginn 1. September 2021 einen Ausbildungsplatz für den Beruf des/der

### Verwaltungsfachangestellten

zur Verfügung.

#### Ausbildungs- und Berufsinhalte:

Dem/der Verwaltungsfachangestellten bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bund, Land, Kommunen, Kirchen, Zweckverbände etc.).

Während der Ausbildung werden u.a. Kenntnisse über

- Organisation der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungstechnik und Büroarbeiten
- Beschaffung und Materialverwaltung
- Datenverarbeitung
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Personalwesen etc.

vermittelt.

#### Zugangsvoraussetzungen:

Guter Hauptschulabschluss oder mittlere Reife  
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

#### Ausbildungsgliederung:

- Praktische Ausbildung beim Bürgermeisteramt
- Besuch der Berufsschule in Ellwangen während der ersten beiden Ausbildungsjahre (Blockunterricht)
- Besuch des Kurses zur Vorbereitung auf die Ausbildungsabschlussprüfung in Heidenheim

Sollten Sie Interesse an der Ausbildungsstelle haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien **bis spätestens 13. September 2020** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen. Nähere Auskünfte erteilt Frau Weker (07361/9778-15, [andrea.weker@hueftlingen.de](mailto:andrea.weker@hueftlingen.de)).

## Recycling



### Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

### Mülltermine

Hüttlingen	Sulzdorf
20.7. Bioabfall	20.7. Bioabfall
Niederalfingen	Seitsberg
20.7. Bioabfall	20.7. Bioabfall